



# Stellungnahme der internationalen Heilsarmee ABTREIBUNG

## STELLUNGNAHME

Die Heilsarmee glaubt, dass alle Menschen als Abbild Gottes geschaffen werden. Jeder Mensch ist einzigartig und hat einen ihm innewohnenden Wert. Menschliches Leben ist heilig, und alle Menschen sollten mit Würde und Respekt behandelt werden. Die Heilsarmee sieht den Moment der Befruchtung als Beginn des menschlichen Lebens. Sie glaubt, dass die Gesellschaft Verantwortung dafür trägt, sich für das Wohl aller einzusetzen – insbesondere der Schwächsten. Dazu gehören auch ungeborene Kinder.

Die Heilsarmee glaubt, dass das Leben ein Geschenk Gottes ist. Vor ihm müssen wir uns verantworten, wenn wir jemandem das Leben nehmen. Die Heilsarmee betrachtet die wachsende Akzeptanz von Abtreibungen deshalb mit großer Sorge. Sie erkennt darin einen ungenügenden Schutz für gefährdete Menschen, wozu die Ungeborenen gehören. Wenn nicht davon ausgegangen werden muss, dass ein Kind kurz nach seiner Geburt sterben wird, hält die Heilsarmee eine Abtreibung auch bei einer eindeutig festgestellten genetischen Abweichung für ungerechtfertigt.

Die Heilsarmee erkennt an, dass tragische und vielschichtige Umstände schwierige Entscheidungen in Bezug auf eine Schwangerschaft erforderlich machen. Entscheidungen sollten erst nach sorgfältiger Abwägung und Prüfung im Gebet getroffen werden, im Wissen um den enormen Druck, der bei einer ungewollten Schwangerschaft auf den Betroffenen lastet. Alle involvierten Personen sind dafür verantwortlich, den Eltern des ungeborenen Kindes, insbesondere der Mutter, Zugang zu einer angemessenen seelsorgerlichen, medizinischen und anderweitigen Beratung zu verschaffen. Die Heilsarmee glaubt daran, dass der Abbruch nur dann erfolgen darf, wenn:

- das Weiterführen der Schwangerschaft das Leben der Mutter gefährdet; oder
- durch verlässliche diagnostische Untersuchungen eine fetale Anomalie festgestellt wurde, welche das Überleben nach der Geburt nur für sehr kurze Zeit zulässt.

Wurde eine Frau Opfer einer Vergewaltigung oder eines Inzests – brutale Formen der Machtausübung, die physische und emotionale Verletzungen nach sich ziehen –, sind besondere Abwägungen angebracht. Ein Schwangerschaftsabbruch kommt in Betracht, wenn der Akt der Gewalt durch die Schwangerschaft fortwirkt.

Fachkräfte, zu deren Tätigkeitsfeld die Betreuung von schwangeren Frauen gehört, werden von der Heilsarmee

bestärkt und unterstützt, wenn sie sich aus religiösen, moralischen oder ethischen Gründen in keiner Weise an der Planung oder Durchführung einer Abtreibung beteiligen möchten.

## HINTERGRUND UND KONTEXT

Bei einer Abtreibung handelt es sich um einen Eingriff oder eine andere Behandlung mit dem Ziel, eine Schwangerschaft zu beenden, bevor der Fötus lebensfähig ist. Diese Definition beschreibt den operativ herbeigeführten, willentlichen Schwangerschaftsabbruch, der Gegenstand der Betrachtung dieser Stellungnahme ist. Die folgenden Ausführungen betreffen nicht den spontanen Abort oder die Fehlgeburt, bei welchen eine Schwangerschaft aus natürlichen Gründen endet.

Jedes Jahr entdecken 210 Millionen Frauen, dass sie schwanger sind. Von ihren Schwangerschaften enden 80 Millionen vorzeitig. 42 Millionen werden durch einen Schwangerschaftsabbruch beendet, davon 20 Millionen auf illegale Weise.

### Abtreibung ist kein neues soziales Phänomen

Ein herbeigeführter Schwangerschaftsabbruch – die absichtliche Handlung zur Beendigung einer Schwangerschaft – ist kein neues Verfahren. Es wurden bereits im alten China und im alten Ägypten Abtreibungen vorgenommen, genauso wie in der griechisch-römischen Antike. Der Vorgang der Abtreibung ist auf der ganzen Welt und durch alle Zeiten hindurch bemerkenswert ähnlich geblieben. Wenn Frauen ungewollt schwanger wurden, haben sich einige von ihnen schon immer für eine Abtreibung entschieden – ungeachtet religiöser oder gesetzlicher Sanktionen und oft trotz erheblicher Gefahr.

### Die Entscheidung zur Abtreibung hat komplexe Gründe

Abtreibung sollte nicht als schnelle Antwort auf eine unpassende oder unerwünschte Schwangerschaft betrachtet werden. Die vielen und komplexen Gründe, die Frauen dazu veranlassen, eine Abtreibung vorzunehmen, können nicht einfach als oberflächlich oder unbedacht abgetan werden. Oft werden in den persönlichen Umständen der Betroffenen die Schwierigkeiten sichtbar, mit welchen Frauen weltweit konfrontiert sind. Viele ungeplante Schwangerschaften haben ihre Ursache in Armut, Krieg oder alltäglicher Gewalt. Oftmals hängen die Gründe, warum Frauen sich nicht vor einer ungewollten Schwangerschaft schützen können, mit kulturellen, sozialen oder wirtschaftlichen Faktoren zusammen.



## Vergewaltigung als Kriegswaffe

Vergewaltigung, Zwangsprostitution und andere Formen sexueller Gewalt sind in Kriegszeiten nicht nur Vergehen einzelner Soldaten, sondern eine Militärtaktik, um den Gegner zu demütigen und zu entmutigen. Es sind mehrere Tausend Fälle dokumentiert. Frauen, welche als Resultat solcher Verbrechen schwanger werden, erinnern ihre Gemeinschaft an die militärische Unterlegenheit und tragen damit eine fortwährende Bürde.

## BEGRÜNDUNG DER POSITION DER HEILSARMEE

Einige biblische und theologische Grundsätze unterstreichen die Haltung der Heilsarmee zur Abtreibung.

### Die Heiligkeit des Lebens

Die Heilsarmee glaubt an die Heiligkeit des menschlichen Lebens. Die Menschheit wurde als Abbild Gottes geschaffen (Genesis 1,27). Alle Menschen – ohne Ausnahme – sind wertvoll für ihn und haben einen besonderen Platz in seiner Schöpfung (Psalm 8,5), ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Rasse, Religion, Gesundheit, sozialen Stellung und Leistungsfähigkeit. In der Bibel kommt klar zum Ausdruck, dass menschliches Leben heilig ist. Gott gibt Leben (Apostelgeschichte 17,25) und Gott entscheidet, wann Leben endet (Psalm 104,29). Ein besonders starker biblischer Grundsatz ist das Recht unschuldiger Menschen auf Leben (Jesaja 59,7; Jeremia 22,3).

### Der Beginn von menschlichem Leben und personaler Identität

Gottes Sorge um die Menschheit beinhaltet das Leben im Mutterleib (Psalm 139,13-16; Jeremia 1,5). Dies kommt im Gesetz des Alten Testaments zum Ausdruck, welches jenen Strafen auferlegt, die den Verlust der Leibesfrucht verursachen (Exodus 21,22-23). Der Besuch Marias bei Elisabeth (Lukas 1,39-45) suggeriert, dass eine Kontinuität besteht zwischen dem Fötus im Entwicklungsstadium und der Person, die später daraus hervorgeht. Obwohl Abtreibung nicht speziell erwähnt wird, deuten solche Texte an, dass jede Entscheidung, das Leben eines ungeborenen Kindes zu beenden, eine Missachtung der Heiligkeit darstellt, die dieses Leben umfasst. Es handelt sich um ein ernstes Vergehen, das Rechtfertigung vor Gott verlangt.

## Der freie Wille

Ein Teil von Gottes Geschenk an die Menschheit ist der freie Wille und die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen (Sprichwörter 1,29; Jesaja 7,15-16). Einige Menschen argumentieren, dass die Mutter – ungeachtet der Vorstellung von der Heiligkeit des Lebens – das Recht hat, zu wählen, ob sie eine Schwangerschaft fortsetzen will oder nicht; und dass dieses Recht über dem Recht auf Leben des ungeborenen Kindes steht. Diese Auffassung widerspricht dem christlichen Glauben an einen Gott, der sich um die Schwachen und Randständigen kümmert und für sie einsteht (Levitikus 19,14; 33-34), und der ein Gott der Gerechtigkeit ist (Psalm 140,12; 146,7-9). Die Idee der Menschenrechte muss mit dem Verständnis menschlicher Verantwortung einhergehen. Im Falle einer Abtreibung kann die christliche Verantwortung, für die Gefährdeten einzustehen, nicht beiseitegeschoben werden.

## MASSNAHMEN

1. Die Heilsarmee hält an den christlichen Idealen der Keuschheit vor der Ehe und der Treue innerhalb der Ehe fest und ermutigt alle, nach diesen Idealen zu leben.
2. Ein ernsthaftes Bekenntnis zum Schutz und zur Sorge für das ungeborene Leben erfordert das Engagement zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften. Frauen brauchen Zugang zu verlässlicher Empfängnisverhütung, Sicherheit in Beziehungen und den Respekt der Gesellschaft.
3. Die Heilsarmee nimmt die Bedürfnisse, die Rechte und die Verantwortung der Eltern und ihrer ungeborenen Kinder ernst, wenn eine Abtreibung in Erwägung gezogen wird.
4. Tritt eine ungewollte Schwangerschaft ein, rät die Heilsarmee, die Eltern fürsorglich zu unterstützen und auf ihre emotionalen, physischen, gesellschaftlichen und geistlichen Bedürfnisse einzugehen. Die Heilsarmee spricht sich dafür aus, dass das ungeborene Kind ausgetragen wird.
5. Die Heilsarmee erkennt an, dass in einigen Ländern gesetzliche Bestimmungen den Schwangerschaftsabbruch regeln. Bei der Beratung einer schwangeren Frau und der Personen, die sie und das ungeborene Kind unterstützen, sollten alle Alternativen zur Abtreibung aufgezeigt werden.
6. Die Heilsarmee bemüht sich, Frauen nach einer Abtreibung zu unterstützen – fürsorglich und respektvoll, auf



liebevolle und mitfühlende Art, ohne sie zu diskriminieren. Allen beteiligten Personen bringt die Heilsarmee Liebe, Mitgefühl und Anteilnahme entgegen.

7. Die Heilsarmee erkennt an, dass ein Schwangerschaftsabbruch emotional und körperlich über Jahre hinweg nachwirkt und häufig die Beziehungen und das Selbstwertgefühl der Frau beeinträchtigt.
8. Ungewollte Schwangerschaften sind manchmal die Folge von schlechten sozialen Verhältnissen, Armut und Krieg. Die Heilsarmee setzt sich für eine Gesellschaft ein, die Ganzheitlichkeit, Freiheit, Lebensqualität und persönliche Entfaltung fördert.

## Literatur

Brown, Hannah (2007): Abortion round the world, British Medical Journal 335/2007, S. 1018-1019.

Sedgh, Gilda et al. (2007): Induced abortion. Estimated rates and trends worldwide, Lancet 370/2007, S. 1338-1345.

## Nützlicher Link

Gutmacher Institute, [www.gutmacher.org](http://www.gutmacher.org) (Aktuelle Zahlen und Fakten)

---

### Vom General genehmigt, November 2010

Die in der obigen Stellungnahme zum Ausdruck gebrachten Ansichten stellen die offizielle Position der internationalen Heilsarmee hinsichtlich der angesprochenen Problematik dar. Das Original wurde in Englisch verfasst. Die Stellungnahme darf ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des internationalen Hauptquartiers in keiner Weise geändert oder angepasst werden.